



Aktueller Begriff Europa

Das Programm der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018

Österreich übernimmt am 1. Juli 2018 zum dritten Mal nach 1998 und 2006 für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU). Der österreichische Ratsvorsitz (EU-Ratspräsidentschaft) folgt auf den Vorsitz Bulgariens und beendet zugleich die derzeitige Trio-Ratspräsidentschaft von Estland, Bulgarien und Österreich. Mit Blick auf die im Mai 2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament will der Vorsitz Legislativvorhaben auf EU-Ebene so weit wie möglich voranbringen bzw. abschließen. Unter dem Motto „**Ein Europa, das schützt**“ will Österreich **drei Schwerpunktbereiche** in den Vordergrund stellen: Sicherheit und Migration, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft durch Heranführung des Westbalkans an die EU.

Der Bereich „**Sicherheit und Migration**“ steht im Fokus der Ratspräsidentschaft und umfasst unter anderem die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich einer gemeinsamen Rückführungspolitik, die Stärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX, Maßnahmen zur Kontrolle und Schließung von Migrationsrouten sowie Reformen des Schengener Informationssystems und des Schengener Grenzkodex. Im Hinblick auf eine wirksame Migrationssteuerung will der österreichische Vorsitz auch einen Schwerpunkt auf die externen Aspekte der Migration setzen. Dies zielt insbesondere ab auf Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit sowie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit der EU mit den relevanten Herkunfts- und Transitländern. Die angestrebte stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll dazu beitragen, schutzbedürftigen Menschen schon außerhalb der EU zu helfen, die Migration nicht schutzbedürftiger Menschen nach Europa zu verhindern sowie effektive Rückführungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus will sich Österreich während seines Ratsvorsitzes für die effiziente Zusammenarbeit, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten sowie die Interoperabilität großer Datenbanken einsetzen. Zudem sollen unter anderem die Rahmenbedingungen von Eurojust als Koordinierungsstelle grenzüberschreitender Strafverfolgung, des Europäischen Strafregisters sowie für elektronische Lösungen im Justizbereich gestärkt und eine strategische Neuausrichtung im Bereich der inneren und digitalen Sicherheit angestoßen werden.

Für den Schwerpunktbereich „**Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung**“ betont der Vorsitz die Notwendigkeit von Fortschritten in den Bereichen Innovation und Digitalisierung. Durch die Vollendung des digitalen Binnenmarkts, die umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und eine erneuerte Industriepolitik bei gleichzeitiger Vermeidung von Überregulierungen sollen die Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle und Dienstleistungen verbessert werden, was auch Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen umfassen soll. Um die öffentlichen Haushalte vor schädlichem Steuerwettbewerb und Steuervermeidung zu schützen sowie faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen zu schaffen, will der österreichische Vorsitz die begonnenen Arbeiten der EU zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowohl auf EU-Ebene als auch auf internationaler Ebene

Nr. 02/18 (22. Juni 2018) © 2018 Deutscher Bundestag

Verfasser: ORR Hannes Rathke

Fachbereich Europa (PE 6), Telefon: +49 30 227-33614, vorzimmer.pe6@bundestag.de

Die Wissenschaftlichen Dienste und der Fachbereich Europa des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung.



vorantreiben. Zudem sollen die Reform des Mehrwertsteuersystems und die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer vorangetrieben werden. Im Rahmen der Bankenunion will sich die Ratspräsidentschaft um weitere Schritte zur Risikominderung bemühen, insbesondere im Hinblick auf eine Einigung zum Bankenpaket („Risk Reduction Measures“) sowie der Einrichtung eines europäischen Einlagensicherungssystems. Darüber hinaus soll im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus ein Instrument der Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds eingeführt werden, um die Funktionsfähigkeit des einheitlichen Abwicklungsmechanismus dauerhaft zu gewährleisten. Substantielle Fortschritte sollen auch bei Regelungsvorhaben im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Entwicklung einer Kapitalmarktunion erzielt werden.

Mit dem Schwerpunktbereich „**Stabilität in der Nachbarschaft**“ will die österreichische Ratspräsidentschaft einen Fokus auf die Förderung guter Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn legen. Dies betrifft zunächst den Abschluss der Verhandlungen mit der Schweiz über ein institutionelles Rahmenabkommen, das die bestehenden Beziehungen konsolidieren und die Voraussetzungen für eine mögliche Teilnahme der Schweiz an weiteren Bereichen des Binnenmarkts schaffen soll. Aufbauend u.a. auf der Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission vom 6. Februar 2018 und den Arbeiten des bulgarischen Vorsitzes soll der Fokus der österreichischen Ratspräsidentschaft auf konkreten Fortschritten im Beitrittsprozess der Westbalkanstaaten und ihrer Heranführung an die EU im Rahmen des Erweiterungsprozesses liegen. Dies umfasst insbesondere die konkrete Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, eine Dynamisierung der laufenden Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro sowie Bemühungen um weitere Integrationsschritte der anderen Westbalkanstaaten.

Neben diesen Schwerpunktbereichen will der österreichische Vorsitz weitere Prioritäten setzen. Hierzu zählen u.a. die Stärkung des Subsidiaritätsgrundsatzes für die künftige Entwicklung der EU sowie der Beteiligung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, insbesondere durch den Abschluss der Reform der Europäischen Bürgerinitiative. Zudem werden zwei bedeutende Dossiers im Fokus der Ratspräsidentschaft stehen. Zunächst wird der Abschluss der Verhandlungen für einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) zum 29. März 2019 aus der EU (**Brexit**) bis Herbst 2018 angestrebt. Die Verhandlungen umfassen ein Abkommen zu Austrittsmodalitäten und zur Übergangsphase sowie die dem Abkommen beigefügte politische Erklärung über den Rahmen des künftigen Verhältnisses. Hierbei will Österreich die Einheit der verbleibenden EU-27 wahren und die Voraussetzungen für ein positives, zukünftiges Verhältnis mit dem VK nach dem Austritt schaffen. Ferner sollen die Verhandlungen zum **Mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR) nach 2020 im Rahmen der Präsidentschaft intensiv fortgesetzt werden. Hierfür betont der Vorsitz die Bedeutung von Effizienzgewinnen sowie eines klaren europäischen Mehrwerts für die veranschlagten Mittel. Im Kontext des nächsten MFR soll auch die Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020 neu verhandelt werden, wofür die Kriterien Differenzierung, Verhältnismäßigkeit und Vereinfachung sowie verstärkte Ergebnisorientierung wichtige Elemente sein sollen.

Die Schwerpunkte sind auch Gegenstand der **parlamentarischen Dimension** der Präsidentschaft und der in diesem Rahmen stattfindenden interparlamentarischen Treffen und Konferenzen. Hierzu zählen die Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (COSAC), die Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU, die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie das Treffen des Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschusses zu Europol.

Rumänien wird am 1. Januar 2019 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen und damit zugleich die Trio-Ratspräsidentschaft von Rumänien, Finnland und Kroatien beginnen.

Quellen: [Programm des österreichischen Ratsvorsitzes](#) vom 7. Juni 2018; [Achtzehnmonatsprogramm des Rates](#) (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018); zur parlamentarischen Dimension des Ratsvorsitzes: <https://www.parlament.gv.at/EU2018/>.